



Presseinformation

**Pressesprecherin
Fina Geschonneck**

Tel.: 030 202491-11

Fax: 030 202491-50

E-Mail:

fina.geschonneck@ikkev.de

Berlin, 29. Juli 2015

Korruption im Gesundheitswesen gehört ins Strafgesetzbuch

Innungskrankenkassen sprechen sich für Regelungen zum Identitätsschutz von Kronzeugen aus

Die Innungskrankenkassen begrüßen das Gesetz der Bundesregierung zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, das heute im Kabinett verabschiedet wurde. „Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ist die erfolgreiche Verfolgung von korruptiven Praktiken endlich möglich, dafür haben sich die Innungskrankenkassen seit Jahren eingesetzt“, sagt Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender des IKK e.V.

„Patienten müssen darauf vertrauen können, dass sich die Behandlung nur nach medizinischen Aspekten richtet und sie nicht durch sachfremde, finanzielle Interessen der Beteiligten überlagert wird“, ergänzt Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender des IKK e.V. „Das ist auch im Interesse der Ärzte, die auch bisher schon unabhängig und zum Wohle ihrer Patienten gearbeitet haben“, betonen Wollseifer und Müller.

Positiv werten die Innungskrankenkassen, dass mit der Festlegung im Strafgesetzbuch alle Angehörigen der akademischen und nicht-akademischen Heilberufe erfasst werden – und zwar unabhängig davon, ob sie angestellt oder freiberuflich tätig sind. Die differenzierte Betrachtung von Bestechlichkeit (passiv) und Bestechung (aktiv) ist ein weiterer Punkt, den die Innungskrankenkassen gefordert haben und begrüßen.

Nach Aussage des Geschäftsführers des IKK e.V., Jürgen Hohnl, sind noch weitere Schritte erforderlich: Es fehlen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, um die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zu forcieren. Die Länder sind hier gefordert. „Die Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren haben zudem gezeigt, dass Kronzeugen-Regelungen sinnvoll sind“, betont Hohnl. Deshalb sprechen sich die Innungskrankenkassen für deren Einführung aus.

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die Interessenvertretung von Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet mit dem Ziel, die Interessen seiner Mitglieder und deren rund 5,5 Millionen Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Dem IKK e.V. gehören die BIG direkt gesund, die IKK Brandenburg und Berlin, die IKK classic, die IKK gesund plus, die IKK Nord sowie die IKK Südwest an.

- Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.ikkev.de -